

**Antrag der CDU – Ratsfraktion**

öffentlich

Datum

22.10.2004

Nummer

A0158/04

Absender	
<b>CDU-Ratsfraktion</b>	
Adressat	
Vorsitzender des Stadtrates Herrn Balzer	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	04.11.2004
Kurztitel	
Magdeburger Stadtrecht	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Magdeburg beruft ein Beratungsgremium, das Vorschläge erarbeiten soll, wie die Geschichte der Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts durch geeignete Kunstobjekte im Stadtraum auf Dauer sichtbar gemacht werden kann. Das Ziel ist, durch gezielte Einzelbeauftragungen oder im Wege von Wettbewerben Objekte schaffen zu lassen, die an markanten Punkten der Stadt zur Auseinandersetzung mit einer der bedeutendsten kulturhistorischen Leistungen Europas im Mittelalter anregen und herausfordern sollen. Schon bei der Gestaltung des Universitätsplatzes könnte sich eine erste Gelegenheit der Einflussnahme bieten, um Beliebigkeit zu verhindern und stattdessen die historische Bedeutung der Stadt an prominentem Ort herauszustellen.

Dem Gremium sollten Prof. Heiner Lück, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, einer der maßgeblichen Experten des Magdeburger Stadtrechts und Träger des Eike-von-Regow-Preises 2002, ein(e) Vertreter(in) einer renommierten deutschen Kunsthochschule, ein(e) Vertreter(in) des Künstlerverbandes Sachsen-Anhalt, der Kulturbeigeordnete und Mitglieder des Stadtrates angehören.

**Begründung:**

Die großartige, bis heute anhaltende Wirkung, welche das berühmte Stadtrecht von Magdeburg in Europa, vor allem in Ostmitteleuropa, hinterlassen hat, ist grundsätzlich nur über die archivalischen schriftlichen Quellen und frühe Drucke in Archiven und Bibliotheken äußerlich wahrnehmbar. Das trifft auch für die „Produktionsstätte“ des Magdeburger Rechts in Magdeburg selbst zu. Die vergegenständlichte Sichtbarmachung der Zentralfunktion, welche Magdeburg für seine Tochter- und Enkelstädte während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit einnahm, könnte durch zeitgenössische Kunstwerke im Stadtbild der Landeshauptstadt realisiert werden. Sie würden gewiss viele Bürger(innen) Magdeburgs und die Gäste der Stadt unmittelbar mit der einzigartigen bedeutenden rechtlichen Vergangenheit der Stadt konfrontieren und neugierig machen. Kunst bietet die greifbare Möglichkeit, sich mit diesem Thema ganz individuell und

kreativ, auch im Alltag, auseinander zu setzen. Zumindest werden Informationen vermittelt, die auch im Vorbeigehen wahrgenommen werden.

Das Magdeburger Eike-von-Reggow-Denkmal aus den 1930er Jahren hat wesentlich zur Ausprägung des Bewusstseins über den Zusammenhang Magdeburgs mit dem bedeutendsten deutschen Rechtsbuch des Mittelalters und seinem Verfasser beigetragen. Mehr noch als der Sachsenspiegel ist aber das Magdeburger Recht – allein schon wegen des in viele Länder Europas unverändert übernommenen Begriffs – mit Magdeburg und seiner rechtlichen Ausstrahlungskraft verbunden. Die heutige Popularität des Magdeburger Rechts in den einstigen Tochterstädten der Magdeburger Stadtrechtsfamilie sowie in der Landeshauptstadt selbst drängen geradezu danach, das Magdeburger Recht in seiner Mutterstadt künstlerisch sichtbar zu machen. Ein Beispiel ist die Stadt Kiew, in der an prominenter Stelle, unmittelbar über dem Dnjepr, seit 1802 ein eindrucksvolles Denkmal an die Übernahme des Magdeburger Stadtrechts erinnert.

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Veil". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'T'.

Thomas Veil  
CDU-Stadtrat